



**TOP VII    Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

**VII - 47    Anerkennung Zugangsberechtigung Praktisches Jahr (PJ)**

**VORSTANDSÜBERWEISUNG (Entschließungsantrag)**

---

Der Antrag von Dr. Lipp (Drucksache VII-47) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Deutsche Ärztetag fordert eine bundeseinheitliche Regelung zur Anerkennung der Zugangsberechtigung für das Praktische Jahr.

Begründung:

Durch die selbständige Festlegung der Querschnittsfächer (Kombi-Scheine) im Zuge der novellierten Approbationsordnung ist an den Universitäten kein bundesweit einheitliches Fächercurriculum gegeben. Der Wegfall des 2. Abschnitts der Ärztlichen Prüfung von dem Praktischen Jahr führt dazu, dass eine wechselseitige Anerkennung zur PJ-Zulassung unter den verschiedenen Fakultäten unmöglich ist. Ein Universitätswechsel bei Scheinfreiheit vor dem Praktischen Jahr wird dadurch obsolet.